

Stadt Klütz

Beschlussvorlage
BV/02/23/073
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Klütz vom 26.06.2023

Top 8.6 Neufassung der Satzung über die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches des Stadt Klütz

Die Stadtvertreter beraten zum Sachverhalt. Es wird sich darauf verständigt, dass die Überschrift bei §1 nur auf Geltungsbereich umgeändert wird, in § 5 (3) heißt es neu „Vom 01. Oktober bis 31. März eines jeden Jahres, ist das Mitführen von Hunden an allen Strandbereichen erlaubt“.

Es wird informiert, dass Herr Mevius bezüglich des Reitens am Strand einen Termin mit dem Reiterhof Oberhof vereinbaren wird. Sobald der Termin stattgefunden hat, wird über das Reiten am Strand neu beraten.

Beschluss:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt, der Neufassung der Satzung über die Benutzung des bewirtschafteten Strandbereiches des Stadt Klütz mit den o.g. Änderungen (§ 1 Abs. 3 (Streichung), Anpassung Überschrift), sowie Änderungen im § 2 Abs. 2 und § 5 Abs. 3 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	15
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0